

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 15.05.2008

Drucksache Nr.: **08/0196**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2008	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.06.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einrichtung von 2,5 Stellen im Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

Einrichtung von 2,5 Stellen im FB 5 – Kinder, Jugend und Schule

Arb. Platz-Nr..	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
neu	Sachbearbeitung Schulverwaltung	A 10 bzw. EG 9 TVöD (Vollzeit)	ca. 53.000,-- €
neu	Sachbearbeitung Elternbeiträge	A 8 bzw. EG 8 TVöD (Vollzeit)	ca. 47.000,-- €
neu	Sachbearbeitung Kommunale Bildungsplanung	A 11 bzw. EG 10 TVöD (Teilz. 50%)	ca. 30.000,-- €

Problembeschreibung/Begründung:

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Serviceleistungen im FB 5 insbesondere im Bereich der Schulverwaltung, aber auch in anderen Bereichen, zeichnet sich bereits seit längerer Zeit ab. Die bei der damaligen Auflösung des FD 5.30 - Schulverwaltung – erhofften Synergieeffekte konnten in dem erwarteten Umfang nicht realisiert werden. Die damals vorgenommenen Personaleinsparungen durch Wegfall von Stellen (Leitung Fachdienst) sowie zeitreduzierte Wiederbesetzung von Sachbearbeiterstellen (Sachbearbeitung allgem. Schulangelegenheiten von Vollzeit auf 25 Stunden) sowie die teilweise über Gebühr verzögerte Wiederbesetzung einer Stelle (Sachbearbeiter Beschaffung Schulen, Vakanz von Mit-

te November 2005 bis einschl. Oktober 2006) in Verbindung mit erheblichen Aufgabenzuwächsen (neue Aufgaben beim Übergang Kindertageseinrichtungen/Grundschulen, IT-Konzept, OGS, Ganztagsbetrieb an weiterführenden Schulen etc.) konnten nicht im erforderlichen Umfang bzw. entsprechend der Erwartungen erzielt werden.

Durch „Problemanzeigen“ auch von außen (Schulen, Eltern, Bürger etc.) sowie durch sich häufende Beanstandungen des RPA wurde diese interne Problemanalyse bestätigt.

Der FB 5 hat daher dem VV Beschlussempfehlungen zur Umsetzung geplanter Handlungsschritte zur Optimierung der Aufgabenerledigung vorgelegt. In einem ersten Handlungsschritt soll die Aufbauorganisation um einen **Fachdienst 5.30 – Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe** erweitert werden, dem neben den Aufgaben der Schulverwaltung auch die bisherigen Organisationseinheiten (OE's) 5.60 – Amtsvormundschaften/Beistandschaften/UVG - und 5.70 – Zentrale Aufgaben – sowie die laufenden Verwaltungsaufgaben OGS/Ganztags (einschl. der dafür vorgesehenen Personalressource) zugeordnet werden. In diesem FD muss **eine neue Vollzeitstelle A 10 g.D./EG 9 TVöD – Sachbearbeitung Schulverwaltung** - zur Kompensation des jetzt bereits eindeutig erkennbaren Mehraufwandes in der Schulverwaltung (Inventarisierung, Nachholbedarf Beschaffung Inventar, Umsetzung IT-Konzept etc. sowie für das „Fachbereichsbezogene Immobilienmanagement“ unverzüglich eingerichtet werden.

Diesem Fachdienst wird auch die Aufgabe „Einzug der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung einschl. OGS“ zugeordnet, die bisher noch in den FD's 5.20 (OGS) und 5.40 (Kita's und Kindertagespflege) verantwortet wurde. Hier muss aufgrund der explodierenden Fallzahlen ebenfalls **eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle Vollzeit mit der Wertigkeit A 8 m.D./EG 8 TVöD** eingerichtet werden, da auch hier die tatsächliche Personalsituation besonders prekär ist. In Sankt Augustin ist seit dem 17.04.2000 eine Mitarbeiterin als alleinige Sachbearbeiterin für die Einziehung von Elternbeiträgen von ca. 1.800 Kindern in Kindertagesstätten zuständig. In vergleichbaren Kommunen bearbeitet eine Sachbearbeiterin etwa 1.200 bis 1.400 „Fälle“. Hinzu kommt in Sankt Augustin noch zusätzlich die Erhebung der Verpflegungskosten und seit Sommer 2007 noch die Bearbeitung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege.

Der Fachdienst 5.20 – Jugend und Schule – bleibt als neuer („alter“) Fachdienst 5.20 – Jugend und Bildung - bestehen. Die Leitung verbleibt beim bisherigen FD-Leiter. Die Aufga-

ben des örtlichen Schulträgers werden mit Ausnahme der Aufgabe: „Kommunale Bildungsplanung“ einem neuen Fachdienst 5.30 zugeordnet. Die vorgenannte Aufgabe verbleibt im FD 5.20. Für die Wahrnehmung dieser umfangreichen Aufgaben muss eine **0,5 Stelle mit der Wertigkeit A 11 g.D./EG 10 TVöD** im FD 5.20 eingerichtet werden.

Der VV hat daher den FB 5 beauftragt, 2,5 zusätzliche Stellen in diesem Fachbereich für die Aufgaben

- Sachbearbeitung Schulverwaltung (1 Stelle)
- Einzug von Elternbeiträgen (1 Stelle)
- Sachbearbeitung kommunale Bildungsplanung (0,5 Stellen)

im Haupt- und Finanzausschuss am 28.05.2008 und im Rat am 11.06.2008 zu beantragen.

Nach Umsetzung der neuen Aufbauorganisation einschl. der Einrichtung der 2,5 Stellen muss in einem weiteren Schritt eine Personalbemessung und eine Planung des Personalbedarfs in weiteren Bereichen des FB 5 durchgeführt werden, in der quantitative und qualitative Anforderungen berücksichtigt werden müssen.

In einem dritten Schritt soll dann die Ablauforganisation mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsabläufe auf den einzelnen Arbeitsplätzen überprüft, die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert und ggf. konkrete Entscheidungen zum Umgang mit Arbeitsrückständen vereinbart werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 130.000,-- € p.A. Für das Haushaltsjahr 2008 belaufen sich die Kosten bei einer Besetzung der Stellen zum 01.07.2008 auf ca. 65.000,-- €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Sie stehen im Haushalt bisher nicht zur Verfügung und müssen ggf. überplanmäßig auf den Haushaltsstellen 2000.4100.7/2000.4140.9 u. a. bereitgestellt werden.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.